

Beschlussauszug

aus der
12. Sitzung der Gemeindevertretung Golchen
vom 31.08.2021

Top 7.3 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1 "Wohngebiet Golchen" der Gemeinde Golchen 08/BV/060/2021

Beschluss:

1. Die Gemeinde Golchen beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit den Flurstücke 174/2, 173/14, 173/12, 173/10, 173/8, 173/6 und 184/2 der Flur 3 der Gemarkung Golchen, die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Golchen“. Das Plangebiet der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 ist am südlichen Ortsrand der Ortslage Golchen gelegen.
2. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.
3. Die gemäß § 3 Abs.1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB sollen durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde